

# PRESSEINFORMATION



24. Juli 2014

## Anhaltisches Theater Dessau

### Zur Neubesetzung von leitenden Positionen

Durch die sich abzeichnende Vakanz mehrerer leitender Positionen am Anhaltischen Theater und durch terminliche Zwänge, die sich durch den üblichen Spielbetrieb an deutschen Bühnen ergeben, war es notwendig, nunmehr unverzüglich Stellenausschreibungen vorzunehmen. Dies betrifft zunächst die Stelle des Generalmusikdirektors (der jetzige Amtsinhaber hat aus persönlichen Gründen um seine Entpflichtung gebeten) und die des Chordirektors (hier scheidet der bisherige Amtsinhaber altershalber aus).

Was den Generalintendanten betrifft, hatte der damalige Oberbürgermeister vor dem Hintergrund, dass über die künftige Struktur und das Fortbestehen von Sparten eine große Unsicherheit bestand, von der Nichtverlängerungsoption, die im Anstellungsvertrag mit dem Intendanten fixiert ist, Gebrauch gemacht. Da es sich nicht um eine Bestellung oder Abberufung handelt, war der Theaterausschuss rechtlich nicht zuständig, wurde allerdings zeitnah in Kenntnis gesetzt. Weitere Entscheidungen wurden vom damaligen Oberbürgermeister nicht mehr getroffen.

Mit der Amtsübernahme des jetzigen Oberbürgermeisters Peter Kuras stand die drängende Frage im Raum, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll, da bei einem Nichthandeln der Stadt der Anstellungsvertrag mit dem Intendanten mit Ablauf der Spielzeit 2014/2015 ausläuft und das Theater ohne künstlerische Theaterleitung wäre. Erschwerend kommt hinzu, dass der Generalmusikdirektor ebenfalls ausscheidet, wie bereits erwähnt.

Zwischenzeitlich ist der Theatervertrag mit dem Land abgeschlossen, der ein weiteres Bestehen des Theaters und seines Spielbetriebes sichert. Wegen der eingetretenen Verzögerungen bei den Theatervertragsverhandlungen, die nicht die Stadt Dessau-Roßlau allein zu vertreten hat und der bereits beschriebenen zeitlichen Zwänge mussten die notwendigen Entscheidungen unverzüglich getroffen werden.

Die Personalentscheidung zum Generalintendanten liegt ausweislich der Betriebssatzung zum Anhaltischen Theater beim Stadtrat, der auf Empfehlung des Theaterausschusses und im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister den Intendanten bestellt.

Um den Fortgang des Besetzungsverfahrens sicherzustellen und gleichwohl alle Optionen für den Stadtrat offen zu halten, hat sich der Oberbürgermeister entschieden, auch die Stelle des Generalintendanten auszuschreiben. Mitwirkungsrechte des Stadtrates wurden dadurch nicht verletzt, sondern im Gegenteil eröffnet.

Noch vor Veröffentlichung der Ausschreibung hat der Oberbürgermeister in einem ausführlichen und persönlichen Gespräch dem Generalintendanten die Gründe für dieses Vorgehen erläutert. Des Weiteren hat der Oberbürgermeister darauf hingewiesen, dass der jetzige Stelleninhaber sich selbstverständlich an der Ausschreibung beteiligen kann und es ein ergebnisoffenes Auswahlverfahren geben wird.

Zudem ist geplant, zeitnah ein Gespräch des Oberbürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates zu führen, um u. a. das weitere Vorgehen in der Theaterfrage zu erörtern.